B 2-125 Wir erhalten die Arten und Ökosysteme

Antragsteller*in: LAG Naturschutz/ Ökologie
Beschlussdatum: 31.01.2022

Kapiteltitel

Ändern in:
Wir schützen, was uns leben lässt.

Text

Von Zeile 124 bis 128:
können. Wer die Natur kennt und spürt, lernt sie zu lieben und zu schützen. Dafür bietet Schleswig-Holstein viele Möglichkeiten. ~~In besonders schützenswerten Räumen ist es aber notwendig, dass es eine klare Trennung von Gebieten zur Förderung des Tourismus und der Erholung sowie von Eignungsräumen für die Förderung von Natur und Umwelt gibt.~~

In besonders schützenswerten Räumen, insbesondere den stark touristisch genutzten Küstengebieten, ist aber eine klare Trennung von Gebieten zur Förderung des Tourismus und der Erholung einerseits sowie von Eignungsräumen für die Förderung von Natur und Umwelt andererseits notwendig. Um effektiven Natur- und Artenschutz bei Nutzungskonflikten zu gewährleisten, fordern wir Tabu-Bereiche, in denen keinerlei unmittelbaren oder mittelbaren Beeinträchtigungen durch Nutzungen erfolgen dürfen – auch nicht, wenn sie kompensiert würden.

Begründung

Macht stärker deutlich, wie wichtig Kernzonen von Schutzgebieten ohne jede Nutzung sind.

Unterstützer*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)